

ORH-Bericht 2018 TNr. 48 Förderprogramme zur Energiewende
--

Jahresbericht des ORH

Die Energiewende ist eines der großen Zukunftsprojekte. Das erfordert auch unter Haushaltsgesichtspunkten zielorientiertes Handeln, transparente Darstellung und nachvollziehbare Begründungen. Dem wird das Wirtschaftsministerium bislang nicht im erforderlichen Umfang gerecht.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2o)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, im Rahmen des regelmäßig über die Umsetzung der Energiewende in Bayern zu erstattenden Berichts auch explizit auf die bedarfsgerechte Planung und den zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln für die Energiewende einzugehen. Dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie ist zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Technologie
vom 13. Dezember 2018
(91-9101/10/1)

Das Wirtschaftsministerium berichtet, dem Beschluss des Landtags werde insofern Rechnung getragen, dass Bayern die Energiewende mit sechs Programmen gezielt und bedarfsgerecht fördere (Energienutzungsplan, 10.000-Häuser-Programm, Energetische Nutzung von Biomasse, Energieforschungsprogramm, Geothermieförderung und Energiecoaching Plus). Dabei würden die bayerischen Programme die des Bundes ergänzen.

Zwischen der Mittelbindung durch Bescheid oder der Projektbewilligung und dem tatsächlichen Mittelabfluss könnten je nach Programm mehrere Monate oder sogar Jahre vergehen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Haushaltsjahre ermögliche daher nur begrenzt Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme eines Förderprogrammes. So seien 2017 die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel bereits durch Bescheide oder noch ausstehende Projekte gebunden.

Die Berichterstattung zum zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln solle künftig in den Monitoringbericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns integriert werden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen.

Der ORH wird sich anhand der Berichterstattung in den Monitoringberichten über den weiteren Fortgang der Energiewende in Bayern informieren; weitere Prüfungen im Bereich „Energie“ bleiben vorbehalten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme.

vom 22. Mai 2019